

## **Anlage 1: Aufbau ESF OP des Landes Bremens (Datenstand: 28.09.2016)**

Das sogenannte **Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds im Land Bremen in der Förderperiode 2014 - 2020 (pdf, 541.6 KB)** besteht aus drei thematischen Schwerpunkten, den sogenannten Prioritätsachsen:

**Prioritätsachse A** verfolgt das Ziel der Förderung nachhaltiger und hochwertiger sowie existenzsichernder Beschäftigung und der Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte.

**Prioritätsachse B** verfolgt das Ziel der Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit, durch die Verbesserung sowohl der beruflichen Integration als auch der gesellschaftlichen Teilhabe arbeitsmarktferner und armutsgefährdeter Personengruppen. Besonders im Fokus stehen hier Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Frauen und Personen mit Migrationshintergrund, da diese von Armut am stärksten betroffen sind.

**Prioritätsachse C** verfolgt das Ziel der Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen. Zum einen steht hier der Übergang an der Schwelle Schule – Ausbildung/Beruf und zum anderen die Qualifikation von Beschäftigten, insbesondere An- und Ungelernten, im Blick.

Neben den Prioritätsachsen A bis C, besteht die Prioritätsachse D aus der Technischen Hilfe, die nicht über die Liste der Vorhaben abgebildet wird.

Das **Bremer Operationelle Programm** des Landes Bremen wurde am 13. November 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Es legt für die Umsetzung der ESF-Strategie im Bundesland Bremen die Zielvorgaben, Rahmenbedingungen und Eckpunkte fest.

### **Übersicht Förderstruktur**

#### **Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

##### **Spezifisches Ziel A1: Erhöhung der beruflichen Integration durch Beratung für benachteiligte Zielgruppen**

Interventionen:

A1.1.1\_Frauenberatung

A1.2.1\_Existenzgründungsberatung

A1.3.1\_Unterstützung für Alleinerziehende

## **Spezifisches Ziel A2: Erhöhung der beruflichen Qualifikation für arbeitslose An- und Ungelernte**

Interventionen:

A2.1.1\_ Förderung von Grund- und Berufsbildungsmaßnahmen

A2.1.2\_ Flankierende Unterstützung für TN an Qualifizierungsmaßnahmen

A2.1.3\_ Vorschaltmaßnahmen und Assessments

## **Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung**

### **Spezifisches Ziel B1: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durch Verzahnung und Erweiterung der Angebote**

Interventionen:

B1.1.1\_ lokale Förderzentren Erwachsene

B1.2.1\_ sozialversicherungspflichtige geförderter Beschäftigung

### **Spezifisches Ziel B2: Verbesserung der sozialen Teilhabe durch niedrigschwellige Angebote in benachteiligten Sozialräumen**

Interventionen:

B2.2.1\_ Arbeitsmarktorientierte offene Beratung und Stadtteilberatung

B2.2.2\_ Sozialräumliche Beratung (Allein-) Erziehender

B2.3.1\_ LOS

B2.4.1\_ Maßnahmen für Straftatlassene

B2.5.1\_ Zielgruppenberatung

## **Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen**

### **Spezifisches Ziel C1: Ausbildung für junge Menschen sichern**

Interventionen:

C1.1.1\_ Chance betriebliche Ausbildung

C1.1.2\_ Partnerschaftliche Ausbildung

C1.1.3\_ Ausbildungsdienstleistung für Netzwerke

C1.1.4\_ Umsetzung der Ausbildungsgarantie

C1.2.1\_ Aufsuchende Beratung JBA

C1.4.1\_ Alphabetisierung und Grundbildung

C1.5.1\_ Förderzentren U25

C1.5.2\_ Flankierung der Ausbildungsgarantie

### **Spezifisches Ziel C2: Qualifikationsniveau von an- und ungelernten Beschäftigten verbessern**

Interventionen:

C2.1.1\_ Abschlussbezogene Maßnahmen für an- und ungelernte Beschäftigte

C2.1.2\_ Bremer Weiterbildungsscheck

C2.2.1\_ Weiterbildungsberatung

C2.3.1\_ Qualifizierung in Kurzarbeit